

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 1

Ausgabetag:

30. Jahrgang

21.01.2022

---

## Inhalt

Seite

1. Tagesordnung der 10. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) am Mittwoch, dem 26.01.2022, 18:00 Uhr, in der Bürgerhalle Wertherbruch, Schulstraße 12, 46499 Hamminkeln 2
2. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 17.01.2022 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Lebensmitteldiscounter Bahnhofstraße“ im Ortsteil Mehrhoog 4
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 17.01.2022 für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO14 „Ringstraße“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan im Ortsteil Dingden 7

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Politik – Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Die 10. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) findet statt am

**Mittwoch, dem 26.01.2022, 18:00 Uhr**

Bürgerhalle Wertherbruch, Schulstraße 12, 46499 Hamminkeln

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) sowohl die Ratsmitglieder als auch die teilnehmende Öffentlichkeit eine nachgewiesene Immunisierung (Genesung oder vollständige Impfung) oder Testung (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen müssen, die im Eingangsbereich zur Bürgerhalle Wertherbruch von Beauftragten der Stadtverwaltung kontrolliert wird. Deshalb sind für die Kontrolle der jeweilige Immunisierungs- oder Testnachweis und ein amtliches Ausweispapier mitzuführen und vorzuzeigen.

Personen, die den Nachweis nicht führen, sind von der Teilnahme an der Ausschusssitzung auszuschließen (§ 4 Abs. 6 S. 6 CoronaSchVO). Corona-Testmöglichkeiten gibt es u.a. in der Begegnungsstätte Mehrhoog bzw. dem mobilen Testzentrum (<https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/coronavirus/>). Im Hinblick auf die hohen Corona-Inzidenzwerte wird angeraten, dass auch genesene und oder vollständig geimpfte Sitzungsteilnehmer\*innen von dieser Testmöglichkeit Gebrauch machen.

Für den Aufenthalt in der Bürgerhalle und während der Sitzung besteht Maskenpflicht. Dabei ist eine Maske ohne Ausatemventil vom Typ FFP2 oder vergleichbarer Standard (z.B. KN95, N95 etc.) zu verwenden.

### Tagesordnung

. ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
- b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- c) Feststellung der Tagesordnung
- d) Feststellung von Ausschließungsgründen

. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Fragestunde für Einwohner/innen
2. Grundschule Dingden  
hier: Vorstellung der Machbarkeitsstudie  
**- Vorlagen-Nr.: 2022/0009 -**
3. Grundschule Brünen  
hier: weitere Vorgehensweise bzgl. der Objektplanung und der Planung der technischen Gebäudeausstattung  
**- Vorlagen-Nr.: 2022/0008 -**

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

4. Grundschule Hamminkeln  
hier: weitere Konkretisierung und Untersuchung sowie Vorgehensweise im Haushalt  
2022  
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0007** -
5. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 13.01.2022

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

- Romanski -

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 17.01.2022 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Lebensmitteldiscounter Bahnhofstraße“ im Ortsteil Mehrhoog

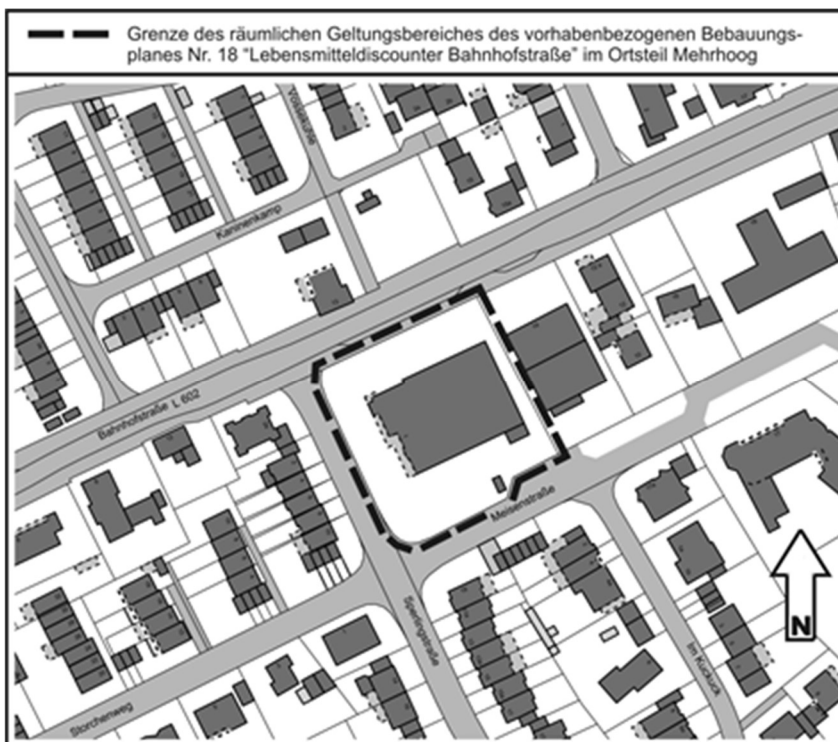
Der Rat der Stadt Hamminkeln beschloss am 09.12.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Lebensmitteldiscounter Bahnhofstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung.

Das Verfahren wurde gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Hiernach wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

Der Bebauungsplan dient als planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Lebensmitteldiscountmarktes mit einer Verkaufsfläche von max. 935m<sup>2</sup>.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 18 „Lebensmitteldiscounter Bahnhofstraße“ einschließlich der Begründung wird ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brünner Straße 9, Fachdienste 61-1, Zimmer 203 bis 205 (Stadtplanung), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus werden die Unterlagen gemäß § 10a BauGB im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

[www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftige-bebauungsplaene/](http://www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftige-bebauungsplaene/) als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

### **Hinweise gemäß § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

### **Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher nicht gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hamminkeln unter [www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/](http://www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/) veröffentlicht.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 18 „Lebensmitteldiscounter Bahnhofstraße“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

Mit dieser Bekanntmachung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 18 „Lebensmitteldiscounter Bahnhofstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 17.01.2022

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 17.01.2022 für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO14 „Ringstraße“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan im Ortsteil Dingden

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO14 „Ringstraße“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Zielsetzung dieser Bebauungsplanänderung ist die Schaffung von zusätzlichen Baumöglichkeiten für Wohngebäude auf einer bisherigen Grünfläche.

Diese Änderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 17.01.2022

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski